

Dringliche Interpellation Nr. 165 2000/2004

Eingang Stadtkanzlei: 21. Dezember 2001

FCL: Missbraucht der Stadtrat den Artikel 60 GO?

Wie aus der Presse zu vernehmen war, hat der Stadtrat in eigener Kompetenz beschlossen, dem Fussball-Club Luzern einerseits bestehende Zahlungsausstände in der Höhe von Fr. 230'000.-- zu erlassen und andererseits einen Pauschalbeitrag von Fr. 200'000.-- zu überweisen. Ich gehe davon aus, dass diese Beiträge im Rahmen der Finanzkompetenzen des Stadtrates gemäss Art. 60 GO vom Stadtrat beschlossen wurden. Zugleich muss ich feststellen, dass der Stadtrat damit knapp unter der Limite von Fr. 500'000.-- geblieben ist und somit einen Beschluss des Grossen Stadtrates umgehen konnte!

Für viele Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern ist diese Haltung des Stadtrates unverständlich.

Für mich als Mitglied des Grossen Stadtrates widerspricht dieses Vorgehen der Finanzstrategie, insbesondere befürchte ich, dass mit Hilfsaktionen solcher Art völlig falsche Signale gestellt werden.

Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie begründet der Stadtrat die Finanzhilfe für den FCL?
2. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass ein grosser Teil der Stadtluzerner Bevölkerung diesen Entscheid nicht billigt?
3. Hat der Stadtrat die jahrelange Misswirtschaft des Verwaltungsrates und der Clubleitung bei seiner Lagebeurteilung und Entscheidfindung mit berücksichtigt?
4. Hat der Stadtrat die Gewissheit, dass der Verein FCL weiterexistieren kann, und wie denkt der Stadtrat die Handlungen des Clubvorstandes zu überwachen? (Einsitznahme in der Clubleitung?)

5. Hat der Stadtrat die Möglichkeit geprüft, den früheren und heutigen Verwaltungsrat der FCL Betriebs AG und die FCL-Clubverantwortlichen bezüglich Verfehlungen untersuchen zu lassen und allenfalls zur Rechenschaft zu ziehen?
6. Ist der Stadtrat der Auffassung, dass mit seinem Entscheid zur richtigen Zeit die richtigen Zeichen gesetzt wurden?

Guido Durrer